



## **Model United Nations Baden-Württemberg 2019**

**Gremium: Wirtschafts- und Sozialrat**

**Thema: Erhaltung der globalen Biodiversität bei der Nahrungsmittelversorgung**

**Stadium: verabschiedete Resolution**

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

*gestützt* auf die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Biodiversität in Ägypten 2018, die Resolution A/RES/65/161 vom 20. Dezember 2010 sowie die Resolutionen A/RES/55/201 vom 20. Dezember 2000 und A/RES/64/203 vom 21. Dezember 2009,

*erinnernd* an die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von 1992, und des Übereinkommens von Paris von 2015,

*zutiefst beunruhigt* über die Gefahren für Mensch, Tier und Land, die durch eine Schädigung der Biodiversität drohen,

*im vollen Bewusstsein*, dass die Biodiversität die Grundlage aller menschlichen Existenz bildet,

*aner kennend*, dass eine kurzfristige, unwissenschaftliche Agrarpolitik aufgrund von Monokulturen und Nutzung schädlicher, ertragssteigernder Mittel die langfristige Lebensmittelversorgung gefährdet,

*in Kenntnisnahme* der mangelnden Fähigkeiten einiger Staaten, ohne äußere Hilfe die Erhaltung der Biodiversität zu gewährleisten,

*in Anerkennung* der Rechte der souveränen Staaten, selbst frei, ohne Schädigung von Drittländern und unter Wahrung der Normen des Völker- und Menschenrechts, über ihre eigenen Ressourcen zu verfügen, und der Gleichheit aller Nationen und Völker,

1. *empfiehlt* dringend wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Welthungers in den Einklang mit der Wahrung der Biodiversität zu bringen;
2. *hebt hervor*, dass der Klimawandel eine der größten Bedrohungen für die globale Biodiversität darstellt sowie dass die damit einhergehenden Folgen wie Dürreperioden und Hungersnöte weitere Fluchtursachen darstellen und *appelliert* in diesem Zusammenhang eindringlich an alle Mitgliedsländer die im Übereinkommen



von Paris festgehaltenen Ziele zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C unbedingt einzuhalten;

3. *legt dringend nahe*, dass alle Nationen sich zu ihrem eigenen Wohl für den langfristigen Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der Nahrungsmittelversorgung und der Biodiversität einsetzen;
4. *appelliert* an die Universalität der Vereinten Nationen als internationales Forum zu agieren, das für Wissenschaftler\*innen, Staatsvertreter\*innen und Unternehmen aller Nationen zugänglich ist, und das den wissenschaftlichen Austausch zur Erfüllung der in dieser Resolution genannten Ziele aufrechterhält;
5. *kommt zu dem Schluss*, dass der Erhalt der Biodiversität in den Entwicklungs- und Schwellenländern den Transfer von Kapital, Technologie und Wissen dorthin erfordert, im Gegenzug dessen eine große umweltpolitische Anstrengung der geförderten Staaten unternommen würde, *betont* jedoch, dass die Entwicklungsländer nicht die primären Verursacher der Verringerung der Biodiversität sind;
6. *befürwortet* die Ausweitung der Förderung der internationalen Forschung im Bereich der Agrartechnik und Geowissenschaften, gestützt von einem internationalen Forschungsetat, ausgehend von der Einrichtung neuer Forschungszentren weltweit;
7. *empfeht* die Finanzierung der in der Resolution genannten Maßnahmen so, dass finanzielle Mittel zu Gunsten der globalen Biodiversität, sowie der Agrarwirtschaft allseitig angepasst werden und direkt investiert werden können;
8. *fordert* den Aufbau und Ausbau internationaler Organisationen zum Austausch von Fachwissen;
9. *ermutigt* die Einrichtung regionaler Zusammenschlüsse und Institutionen zum Schutz der Biodiversität und zur langfristigen Koordinierung und Erhaltung der Agrarwirtschaft;
10. *bittet* internationale Nicht-Regierungs-Organisationen nachdrücklich um die tatkräftige Unterstützung der in dieser Resolution genannten Ziele der Vereinten Nationen;
11. *schlägt vor* zur Verringerung des Welthungers wirtschaftliche Freihandelsabkommen zu etablieren, die es ermöglichen, unter Beibehaltung der Biodiversität in den einzelnen Staaten den Welthunger einzudämmen;



12. *fordert* die Unterstützung von Kleinbauernhöfen durch
  - a) die Einrichtung von Landwirtschaftsschulen für die Fortbildung von Landwirt\*innen in den Bereichen der ökologischen Landwirtschaft,
  - b) die Einbeziehung des Wissensschatzes der indigenen Bevölkerung;
13. *unterstreicht* die Bedeutung der wissenschaftlichen Fundierung aller restriktiven Aktionen zum Schutz der Biodiversität;
14. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Hinblick auf einen Ausbau des Schutzes des Grundwassers und den Ausbau der Wasserversorgungs- und Säuberungssysteme;
15. *ersucht* weiterhin das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, eine umfassendere Überwachung der globalen Verhältnisse der Biodiversität vorzunehmen;
16. *bekräftigt* den durch die Mittel der internationalen Gemeinschaft geförderten Aufbau und Ausbau von öffentlichen Saatgutbanken weltweit;
17. *empfiehlt*, internationale Regelungen zur Verwendung von Pestiziden, der Bekämpfung der Invasion von Neozoen und Neophyten sowie der langfristigen Förderung ökologisch nachhaltiger Landwirtschaft kollektiv zu erarbeiten;
18. *schlägt* ein Küsten- und Waldschutzprogramm *vor*, sodass ökologisch besonders wertvolle Gebiete geschützt werden und nicht der Abholzung für die Landwirtschaft zum Opfer fallen, und in dessen Zuge weltweit mehr Schutzgebiete errichtet werden sollen;
19. *beklagt* die fehlende öffentliche Wahrnehmung der Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und *schlägt* als Folge dessen eine ausführliche Informations- und Ausbildungskampagne *vor*;
20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv und kontinuierlich befasst zu bleiben.